

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von Stuttgart, 1905

Die parlamentarischen Berathungen kein unbedingter Schutz gegen ungeschickte Gesetzentwürfe des Ministeriums.

urn:nbn:de:hbz:466:1-47477

allen Einzelheiten vertraut zu machen, wenn es nicht Wirkungen hat, die in ihr eignes Reffort eingreifen. Ift das aber der Fall, so regt sich das Unabhängigkeitsgefühl und der Particularismus, wovon jeder der acht foderirten ministeriellen Staaten und jeder Rath in seiner Sphäre beseelt ift. Die Wirkung eines beabsichtigten Gesetzes auf das praktische Leben im Boraus zu beurtheilen, wird aber auch der Reffortminister nicht im Stande sein, wenn er selbst ein einseitiges Product der Bürokratie ist, noch viel weniger aber seine Collegen. Diejenigen unter ihnen, die das Bewußtsein haben, nicht nur Ressortminister, sondern Staatsminister mit solidarischer Berantwortlichkeit für die Gesammtpolitik zu sein, machen nicht fünf Procent derer aus, welche ich zu beobachten Gelegenheit gehabt habe. Die übrigen beschränken sich auf das Beftreben, ihr Reffort einwandfrei zu verwalten, die Geldmittel dazu von dem Finanzminister und dem Landtage bewilligt zu erhalten und parlamentarische Angriffe auf ihr Ressort mit Beredsamkeit und nach Bedürsniß unter Preisgebung ihrer Untergebenen erfolgreich abzuwehren. Die Quittungen, die in der königlichen Unterschrift und der parlamentarischen Bewilligung liegen, sind ausreichend, um daneben die Frage, ob die Sache an fich vernünftig fei, vor einem bürofratisch=ministeriellen Gewissen nicht zur Entscheidung tommen zu laffen. Ginreben eines Collegen, beffen Reffort nicht direct betheiligt ift, erregen die Empfindlichkeit des Reffortministers, und diese wird in der Regel geschont, im hinblick auf gleiche Schonung, die man für eigne Antrage vorkommenden Falls erwartet. Ich habe die Erinnrung, daß die Erörtrungen des alten Staatsraths vor 1848, aus dem ich einige hervorragende Mitglieder gekannt habe, mit schärfrer Anstrengung des eignen Artheils und größrer Regsamkeit des Gewissens geführt worden sind als die Ministerberathungen, die ich mehr als vierzig Jahre lang zu beobachten in der Lage gewesen bin.

Ich halte auch die Voraussetzung für trügerisch, daß ein ungeschickter Gesetzentwurf des Ministeriums im Land=

d

u

n

n

r

= it

u

t

tage sachlich genügend richtig gestellt werden wird. Er kann und wird hoffentlich in der Regel abgelehnt werden; ist aber die Frage, die er betrifft, dringend, so liegt die Gefahr vor, daß auch ministerieller Unfinn glatt durch die parlamentarischen Stadien geht, namentlich wenn es dem Verfasser gelingt, den einen oder andern einflugreichen oder beredten Freund für fein Erzeugniß zu gewinnen. Abgeordnete, die einen Gesetzentwurf von mehr als hundert Paragraphen zu lesen sich die Mühe geben oder mit Berständniß zu lesen vermöchten, find bei der Uebergahl studirter Leute aus der Justiz und der Berwaltung wohl vorhanden, aber die Lust und das Pflichtgefühl zur Arbeit haben nur wenige, und diese sind vertheilt unter einander bekämpfende Fractionen und Parteibestrebungen, deren Tendenzen es ihnen erschweren, sachlich zu urtheilen. Die meisten Abgeordneten lesen und prüfen nicht, sondern fragen die für eigne Zwecke arbeitenden und redenden Fractionsführer, wann fie in die Sitzung kommen und wie fie stimmen sollen. Das Alles ift aus ber menschlichen Natur erklärlich, und niemand ift darüber zu tadeln, daß er nicht aus seiner Haut hinaus kann; nur darf man sich darüber nicht täuschen, daß es ein bedenklicher Jrrthum ist, anzunehmen, daß unsern Gesetzen heut zu Tage die Prüfung und vorbereitende Arbeit zu Theil werde, beren fie bedürfen, oder auch nur die, welche fie vor 1848 genoffen.

Sin Denkmal seiner Flüchtigkeit hat sich der Reichstag von 1867 in der Verfassung des Norddeutschen Bunds gesetzt, das in die Verfassung des Deutschen Reichs übergegangen ist. Der einem Beschlusse des Frankfurter Bundestags nachgebildete Artikel 68 des Entwurss zählte fünf Verbrechen auf, die, wenn sie gegen den Bund begangen werden, so bestraft werden sollen, als wenn sie gegen einen einzelnen Bundesstaat begangen wären. Die fünfte Nummer war mit "endlich" eingeführt. Der wegen seiner Gründlichkeit gerühmte Twesten stellte den Versbesserungsantrag, die drei ersten Nummern zu streichen,